

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüßengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüßengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernsprecher Nr 210.

Nr 15.

59. Jahrgang. Sonnabend, den 20. Januar

1912.

Nachstehende Bekanntmachung wird in Erinnerung gebracht.

Die Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, am 18. Januar 1912.

Maßregeln gegen Eisgang und Hochwasserschäden.

- Mit Rücksicht auf den zu erwartenden Eisgang werden zur Verhütung von Schäden und im Interesse der öffentlichen Sicherheit nachstehende Sicherheitsvorkehrungen angeordnet.
1. Alle Wehre sind dergehalt aufzuweisen, daß der Wehrkamm ganz eisfrei und im ganzen Weheteile aufwärts ein Kanal bis 1 m Breite, soweit nicht in einzelnen Fällen bereits etwas anderes angeordnet worden ist, offen gemacht wird.
 2. Alle Brücken, Stöße, Einbaue und Uferbefestigungen sind vollständig vom Eise zu befreien.
 3. Alle Flußstrecken, wo erfahrungsgemäß das Eis schwer zum Aufbruch kommt und leicht Schüge entstehen, sogenannte Krassen, sind nach Länge und Breite aufzuweisen.
 4. Die unter 1 bemerkten Eisungen sind offen zu halten, die Weheteile aber auch noch durch Querschläge in Entfernungen von 14 bis 17 m aufzuweisen.
 5. Alle oberen vorhandenen Wehraufgänge sind zu befestigen.
 6. Klöße, Bretter und ähnliche im Wasser schwimmende Gegenstände dürfen in der Nähe von Wasserläufen nur derart abgelagert werden, daß sie nach den gemachten Erfahrungen nicht vom Hochwasser oder Treibeis erreicht und fortgeführt werden können.
 7. Als ungefähre Anhalt für die hochwasserfreie Lage dieser Plätze und Schutzdämme hat mindestens:
 - a) an der Mühle und am Schwarzwasser unterhalb der Wittweida-Einmündung die Höhe von 3,2 m,
 - b) am Schwarzwasser oberhalb der Wittweida-Einmündung, an der Wittweida von Markersbach abwärts, am Böhlwasser und an der großen Bockau von der Einmündung der kleinen Bockau in Zimmerfacher abwärts die Höhe von 2,2 m und
 - c) an den übrigen kleineren Wasserläufen des amtshauptmannschaftlichen Bezirks die Höhe von 1,2 müber die Sohle des betreffenden Wasserlaufes zu dienen.
 8. Die Stützmauern und Hochflutdämme der Holzablagerungsplätze dürfen keineswegs

übermäßig belastet werden, auch die darauf abgelagerten Klöße, Bretter u. s. w. die wasserseitigen Kronenanten der Mauern und Hochflutdämme nicht überragen.

9. Bei jeder größeren Hochflut sind die etwa untergebauten hölzernen Joche eiserner oder hölzerner Brücken oder Stöße durch Anschlingen an am Ufer befestigte Seile oder Ketten vor dem Abschwimmen gehörig und rechtzeitig zu sichern.

10. Bei dem Eintreten von Hochwasser sind die Brettaufläge von den Wehren vollständig und rechtzeitig zu entfernen und die Betriebsgrabeneinlässe derart teilweise oder ganz zu schließen, daß der höchste zulässige Betriebswasserstand im Graben keinesfalls überfliegen werden kann.

11. Bei eintretenden Unglücksfällen, insbesondere bei entstehenden Eisschügen ist durch vereintes Zusammenwirken der betreffenden Privaten und Gemeinden schleunige Hilfe zu schaffen, übrigens auch sofort Anzeige anher zu erstatten.

12. Den etwaigen besonderen, namentlich bei Revisionen an Ort und Stelle erteilten Anordnungen der Straßen- und Wasserbaubeamten, sowie auch der Polizeiorgane ist eintretendenfalls von Jedermann unweigerlich Folge zu geben.

Zu widerstandungen gegen diese Vorschriften, deren Ueberschreitung den Ortsbehörden hiermit zur Pflicht gemacht wird, werden auf Grund von § 366 Abs. 10 beziehentlich 366 a des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 bez. 150 M. oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

Schwarzenberg, am 19. Februar 1897.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirking.

Sonnabend, den 20. Januar 1912,

nachmittags 1 Uhr

sollen zu Eibenstock 2 Regale — mit 15 und 36 Fächern — und 1 Ledertafel an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Versteigerung: „Feldschlösschen“ hier.

Eibenstock, den 19. Januar 1912.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Die Einigungs-Verhandlungen gescheitert. Die Regierung hat mit den Führern der bürgerlichen Parteien konferiert, um sie zum gemeinsamen Vorgehen gegen die Sozialdemokratie zu verbänden. Diese Einigungsverhandlungen sind nun in einer gewissen Grenze als gescheitert zu betrachten. Die Stichwahlparole der fortschrittlichen Volkspartei lautet: Die erste Aufgabe ist überall die Förderung der eigenen Partei, die mit uns verbündete Nationalliberale Partei ist gegen jeden Gegner zu unterstützen, im übrigen gilt die Losung: Keine Stimme für ein Mitglied der Deutsch-konservativen Partei, der Reichspartei, des Zentrum, der Wirtschaftlichen Vereinigung oder einer anderen antisemitischen Gruppe. — Der Bund der Landwirte empfiehlt, sich der Stellungnahme der rechtsstehenden Parteien anzuschließen und überall da Wahlenthaltung eintreten zu lassen, wo gleichwertige Konzeptionen nicht erreicht werden.

Die Stichwahlergebnisse. Wie nunmehr feststeht, finden von den erforderlichen 191 Stichwahlen 77 am Sonnabend, den 20. Januar, 80 am Montag, den 22. Januar, und 34 am Donnerstag, den 25. Januar statt.

Der neue preussische Gesandte in Dresden. Nach der Tägl. Rundschau ist als Nachfolger des früheren preussischen Gesandten in Dresden, Prinzen Hohenlohe, der Gesandte in Bern, v. Bälown, ein Bruder des früheren Reichskanzlers, in Aussicht genommen. Als künftigen Gesandten in Bern nennt man in erster Linie den Gouverneur von Ostafrika, v. Rechenberg, der infolge Tropenblindenfähigkeit in den diplomatischen Dienst übernommen.

Holland.

Armes Wilhelminjen. Die Hoffnungen, die sich an das wiederholte Fernbleiben der Königin von den Hoffesten dieses Monats geknüpft hatten, sind nach in Amsterdam umlaufenden glaubhaft erscheinenden Gerüchten hinfällig geworden.

Italien.

Weshalb die Friedensaktion scheiterte. Nach dem „Corriere della Sera“ ist der Vorschlag Russlands, die Mächte sollten gemeinschaftlich auf die Forderung einen Druck zur Anerkennung der italienischen Annetktion ausüben, an Bedenken Deutschlands und Englands gescheitert.

Frankreich.

Der italienisch-französische Zwischenfall. Der Ministerrat beschloß, den französischen Botschafter in Rom anzuweisen, daß dieser auf sofortige

Freigabe des französischen Dampfers Carthage bestche. Die Compagnie Transatlantique wird mit ihren Entschädigungsansprüchen auf den Rechtsweg verwiesen.

Türkei.

Nach der Kammerauflösung. Die Nachricht von der Kammerauflösung wurde von der hauptstädtischen Bevölkerung mit Ruhe aufgenommen. Das Kabinett wird einweisen mit Ausnahme des Ministeriums des Äußeren unverändert bleiben. Zum Großwesir soll voraussichtlich der jetzige Minister des Äußeren, Achim, ernannt werden. Das Äußere wird von dem Komiteemitglied Talat oder von dem jetzigen Wali von Saloniki Ibrahim besetzt werden.

China.

Ende des chinesischen Kaiserreiches. Nach Meldungen aus Peking hat Juanschikai an sämtliche chinesische Gesandtschaften im Ausland eine Zirkulardepeche geschickt, dem Throne ein telegraphisches Memorandum zu senden, in dem der Rückzug der kaiserlichen Familie nach Jehol oder nach irgend einer anderen Stadt verlangt wird, ohne daß die Entscheidung des Volkes abgewartet werden soll. Juanschikai fügte hinzu, daß es ihm absolut notwendig erscheine, den Wiederbeginn der Feindseligkeiten zu verhindern. Eine weitere Nachricht aus Peking erklärt, daß die Friedensverhandlungen sich dem Abschlusse nähern. Die Mandschuprinzen seien bereit, die Bedingungen der Republik anzuerkennen.

Vertliche und sächsische Nachrichten.

Carlsfeld, 19. Januar. Für die voraussichtlich anfangs März beginnende 1. Quartalsperiode des Kgl. Schwurgerichts in Zwickau wurde als Geschworener u. a. auch Herr Kgl. Hofmeister Spindler von hier ausgestellt.

Leipzig, 18. Januar. In dem heute vor dem Reichsgericht zur Verhandlung stehenden Spionageprozeß wurde um 2 Uhr nachmittags das Urteil verkündet. Winoegradoff erhielt wegen verachteten Verrats militärischer Geheimnisse drei Jahre Festung und Gemo wegen Verabredung zur Begehung von Landesverrat (§ 1 des Spionagegesetzes) 3 Jahre Gefängnis. Beiden wurden je 5 Monate der Untersuchungshaft auf die Strafe als verbüßt angerechnet.

Riesa, 17. Januar. In einem Wäldchen in der Nähe des Bahnhofes Röderau wurde heute nachmittags die Leiche eines 11jährigen Knaben aufgefunden. Wie die Ermittlungen ergeben haben, ist der Knabe von seiner Mutter, einer Frau Noetel aus Hannover, getötet worden. Die Frau ist am 9. Januar mit der Bahn hier angekommen und hat bis gestern hier in hiesigen Hotels gewohnt. Die entsetzliche Tat hat die Frau bereits am 10. Januar ausgeführt. Angeblich sollen unglückliche Familienverhältnisse sie zu dem unheilvollen Schritt veranlaßt haben. Nach vollbrachter Tat hat die Unglückselige ihren Angehör-

gen brieflich Mitteilung von dem Verbrechen gemacht. Die Angehörigen haben darauf die Behörden benachrichtigt. Die Frau ist am Mittwoch nach Dresden abgereist und hat geäußert, sich das Leben nehmen zu wollen.

Lichtenstein-G., 18. Januar. In einem Anfall von Verfolgungswahn sinn sprang gestern abend in der 6. Stunde die 45jährige Bergarbeiterfrau Schilling, die in der hiesigen Bezirksanstalt untergebracht war, aus einem Fenster der 2. Etage und erlitt hierbei so schwere Verletzungen, daß sie gegen 11 Uhr nachts starb. Die Frau hinterläßt 5 Kinder, von denen das älteste, die 19 Jahre alte Tochter, zurzeit an Lungenerkrankung darniederliegt.

Markersdorf bei Burgstädt, 18. Januar. Gestern nachmittags ereignete sich hier ein schweres Unglück, das zwei Menschenleben forderte. Die Ehefrau des Fabrikarbeiters Bohn hatte, als sie Ware abliefern ging, ihre beiden Kinder, einen Knaben von vier und ein Mädchen von sechs Jahren, eingeschlossen. Als sie zurückkam fand sie beide Kinder erstickt. Aus dem Ofen gefallene Kohlen hatten einen Brand verursacht, dem die Kinder zum Opfer fielen.

Laßt den Sohn ein Handwerk lernen. Diese beherzigenswerte Mahnung richtet Direktor Dr. Hänsel in Nr. 14 des „Daheim“ an unseren Mittelstand, indem er mit Recht darauf hinweist, wie übermäßig unter der falschen Eitelkeit der Eltern in den letzten Jahren das Gelehrtenproletariat gestiegen ist und sicher noch weiter anschwellen wird. Da studiert man 20 000 bis 25 000 Mark, und am Ende des Studiums steht der Sohn in vielen tausend Fällen vor dem härtesten Kampf ums Dasein. Wieviel klüger täte der Mittelstand, er ließe den Sohn ruhig eine gute Volksschule durchlaufen, schide ihn dann zu einem tüchtigen Bäcker, Fleischer, Schneider, Schuhmacher oder Bauhandwerker in die Lehre, daneben auf eine gewerbliche Fach- oder Fortbildungsschule, unterstüge ihn etwas in der Fremde und endlich gäbe er ihm zu dem, was der Sohn als Geselle sich, falls er ein halbwegs tüchtiger Arbeiter ist, gewiß ersparen konnte, ein paar tausend Mark zur Begründung eines selbständigen Betriebes! Der Sohn kostet dem Vater bei diesem Bildungsgange höchstens 5000 Mark. Hätte er studiert, so hätte er 10—15000 Mark mehr gelostet. Gibt der Vater dem Sohn die ersparten 10—15000 Mark — mancher Handwerker kann sich aber auch mit 5000 Mark schon sehr schön etablieren — zur Selbständigmachung, so hat er die bestimmte Möglichkeit, schneller und weiter vorwärts zu kommen, als wenn er studiert hätte. Was von den Söhnen gilt, gilt auch von den Mädchen. Auch hier zeigt der deutsche Mittelstand die ganz ungerechtfertigte verächtliche Stellung zum Handwerk und die auch wieder ganz ungerechtfertigte Vorliebe für die gelehrten Berufe. Zum Schaden des deutschen Handwerks — zum Schaden sehr oft auch seiner eigenen Kinder!

H. K. Die Handelskammer Plauen macht darauf aufmerksam, daß nach einer Mitteilung des Aus-